

Rostock, 13. Oktober 2026

FORDERUNGEN AN DIE BILDUNGSPOLITIK – LEGISLATUR 2026–2031

Gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen braucht verlässliche Rahmenbedingungen, qualifiziertes Personal und politische Verbindlichkeit. Als Fachverband für Sonderpädagogik setzen wir uns für Bildungsgerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und die Umsetzung inklusiver Bildung in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Die schulischen Herausforderungen wachsen. Gleichzeitig stehen Schulen vor erheblichen personellen, räumlichen und strukturellen Belastungen. Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung deshalb konkrete Maßnahmen, die Schulen stärken, sonderpädagogische Expertise nutzen und die Umsetzung der Inklusionsstrategie konsequent voranbringen.

Für die kommende Legislaturperiode fordern wir:

1. Inklusionsstrategie verbindlich umsetzen – Expertengremium wirksam einsetzen
2. Verlässliche Ressourcen für inklusive Bildung sicherstellen
3. Inklusion für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sichern
4. Lehrkräftemangel wirksam bekämpfen und Schulen in allen Regionen stärken
5. kontinuierliche Begleitung und Evaluation des neuen Lehramtsstudiums
6. Das Referendariat weiterentwickeln und Ausbildungsqualität sichern
7. Sonderpädagogische Expertise konsequent nutzen
8. Ausbau der Schulsozialarbeit
9. Entlastung von Lehrkräften
10. Seiteneinsteigende qualifizieren und professionell begleiten
11. Praxisorientierte Lehrkräftebildung stärken
12. Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen verbindlich stärken
13. Sprachliche Bildung stärken und Integration ermöglichen
14. Absicherung der Ganztagsbetreuung

1. Inklusionsstrategie verbindlich umsetzen – Expertengremium wirksam einsetzen

Das eingerichtete Expertengremium Inklusion muss seine Arbeit zeitnah, transparent und ergebnisorientiert gestalten. Es darf nicht bei Beratungen und Absichtserklärungen bleiben. Mecklenburg-Vorpommern braucht konkrete, tragfähige Lösungen für die schulische Praxis.

- Festlegung verbindlicher Arbeitsaufträge, klarer Zeitpläne und überprüfbarer Ziele
- Überführung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen in konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusionsstrategie
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der Unterarbeitsgruppen und Transparenz für alle Beteiligten über Fortschritte und bestehende Herausforderungen
- verbindliches Einbeziehen sonderpädagogischer Fachkräfte sowie Schulen, Wissenschaft, Verbänden und weitere relevante Akteur:innen in den Entwicklungsprozess

Unser Anspruch: Inklusion muss politisch gewollt, strukturell ermöglicht und praktisch umgesetzt werden.

2. Verlässliche Ressourcen für inklusive Bildung sicherstellen

Inklusion gelingt nicht allein durch pädagogisches Engagement. Sie braucht angemessene personelle, räumliche und finanzielle Voraussetzungen. Ressourcen müssen sich am tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler orientieren.

- Erhebung des bisherigen Bedarfs an Integrationshilfen nach SGB VIII pro Jahrgang und Schule als Grundlage für eine präventive, schulbezogene Personalausstattung in Verantwortung und Finanzierung des Bildungsministeriums. Zusätzliche individuelle Bedarfe, insbesondere nach SGB IX, bleiben davon unberührt. Die Ressourcenbereitstellung setzt eine konsequente Umsetzung inklusiver Beschulung voraus.
- Gewährleistung einer verlässlichen und bedarfsgerechten Ausstattung mit sonderpädagogischem, pädagogischem und unterstützendem Personal
- Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für ausreichende, barrierefreie und für unterschiedliche Lern- und Unterstützungsbedürfnisse
- langfristige Absicherung einer notwendigen Finanzierung inklusiver Bildungsangebote
- Einführung eines landesweiten Sozialindex (besonderer Unterstützungsbedarf in sozial herausfordernden Lagen und Regionen)
- Verhinderung von Kürzungen bei Schulbegleitungen und anderem unterstützendem Personal an Förder- und allgemeinen Schulen
- verlässliche Sicherung bestehender Unterstützungsangebote, die am individuellen Bedarf orientiert sind

3. Inklusion für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sichern

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung müssen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten erhalten. Teilhabe und Inklusion darf nicht an Zuständigkeitsgrenzen oder fehlenden Rahmenbedingungen scheitern.

- Einbezug der Zielgruppe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Inklusionsstrategie
- Sicherstellung eines verlässlichen Zugangs zu Teilhabeangeboten auch für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Vereinfachung der Verfahren und verbindliche Klärung von Zuständigkeiten zwischen Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und weiteren Leistungsträgern
- Gewährleistung der Vereinbarkeit von schulischer Bildung, ergänzender Betreuung und individueller Unterstützung

4. Lehrkräftemangel wirksam bekämpfen und Schulen in allen Regionen stärken

Der Lehrkräftemangel gefährdet die Kontinuität und Qualität schulischer Bildung. Neben langfristigen Strategien braucht Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig wirksame Maßnahmen, insbesondere für ländliche und strukturschwache Regionen.

- Schaffung gezielter Anreize für die Tätigkeit an Schulen im ländlichen Raum, beispielsweise durch finanzielle Zuschüsse
- Entlastung der Lehramtsanwärter:innen durch die Übernahme von Fahrtkosten, Unterstützung bei der Wohnungssuche und weitere geeignete Maßnahmen
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausbildungskapazitäten und ausreichende Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Stärkung der Gewinnung und langfristigen Bindung qualifizierter Lehrkräfte durch attraktive und verlässliche Arbeitsbedingungen

5. Kontinuierliche Begleitung und Evaluation des neuen Lehramtsstudiums

Die Neugestaltung des Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern verändert die Voraussetzungen für den späteren Einsatz von Lehrkräften. Deshalb müssen Ausbildungsstruktur, schulische Realität und berufliche Einsatzmöglichkeiten systematisch aufeinander abgestimmt werden.

- kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Evaluation des neuen Lehramtsstudiums
- verbindlich Klärung für welche Schularten, Bildungsgänge und Jahrgangsstufen Absolvieren der jeweiligen Studiengänge eingesetzt werden können
- Insbesondere die Einsatzmöglichkeiten sonderpädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit einem grundschulbezogenen Lehramtsstudium an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung klären – einschließlich der Frage, welche Unterrichtstätigkeiten und Jahrgangsstufen von ihrer Lehrbefähigung umfasst sind.
- Schaffung transparenter Übergangsregelungen und verlässlicher beruflicher Perspektiven für Studierende und Absolvierende

6. Referendariat weiterentwickeln und Ausbildungsqualität sichern

Das Referendariat muss angehende Lehrkräfte bestmöglich auf die komplexen Anforderungen des schulischen Alltags vorbereiten. Dafür braucht es eine systematische Weiterentwicklung auf Grundlage belastbarer Erkenntnisse.

- konsequente Durchführung vorliegender und geplanter Evaluationen des Referendariats sowie Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen
- angemessene Berücksichtigung der sonderpädagogischen Anforderungen des gemeinsamen Unterrichts sowie der unterschiedlichen Bedingungen an Förder- und allgemeinen Schulen
- Stärkung der Qualität der Ausbildung und Begleitung durch Ausbildende und der Zusammenarbeit zwischen Studienseminaren und Schulen

7. Sonderpädagogische Expertise konsequent nutzen

Sonderpädagogische Fachkräfte verfügen über spezifisches Wissen zu Diagnostik, individueller Förderung, Kommunikation, Barrierefreiheit und der Gestaltung zugänglicher Lernumgebungen. Diese Expertise ist eine zentrale Voraussetzung für gelingende schulische Teilhabe.

- frühzeitiges und verbindliches Einbeziehen sonderpädagogischer Fachkräfte in bildungspolitische Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse
- Nutzung der Expertise bei der Weiterentwicklung der Inklusionsstrategie, der Lehrkräftebildung und schulischer Unterstützungsstrukturen
- strukturelle Absicherung und Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit

8. Ausbau der Schulsozialarbeit

Die Herausforderungen im schulischen Alltag nehmen zu. Soziale Konflikte, psychische Belastungen, Krisen und komplexe Unterstützungsbedarfe erfordern qualifiziertes Personal und verlässliche Kooperationsstrukturen.

- Etablieren von Schulsozialarbeit als verlässliches Angebot an allen Schulen
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung sowie einer dauerhaften und ausreichenden Finanzierung
- Stärkung der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sonderpädagog:innen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und weiteren Fachkräften
- Bereitstellung von ausreichenden Zeitfenstern für Fallberatung, Prävention, Krisenintervention und multiprofessionelle Kooperation

9. Entlastung von Lehrkräften

Die vielfältigen Anforderungen des schulischen Alltags lassen sich nicht dauerhaft durch zusätzliches Engagement der Lehrkräfte auffangen. Insbesondere Sonderpädagog:innen übernehmen neben dem Unterricht umfangreiche Aufgaben in den Bereichen Diagnostik, Förderplanung, Beratung, Dokumentation, Kooperation und individueller Unterstützung. Diese Tätigkeiten sind unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit und müssen bei der Arbeitszeitgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Der bürokratische Aufwand bindet dabei zunehmend Zeit, die für Unterricht, Förderung und pädagogische Beziehungsarbeit benötigt wird.

- konsequente Reduktion und Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben und Verfahren
- Unterstützung der Schulen durch ausreichend qualifiziertes Verwaltungspersonal
- Überprüfung der Dokumentationspflichten überprüfen und Begrenzung auf das fachlich notwendige Maß begrenzen
- Absenkung der verpflichtenden Unterrichtsstundenzahl für Lehrkräfte
- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an sonderpädagogischer Arbeit bei der Bemessung der Unterrichtsverpflichtung
- Stärkung einer prozessbegleitenden, förderorientierten Diagnostik, die die Entwicklung und den individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler:innen in den Mittelpunkt stellt

10. Seiteneinsteigende qualifizieren und professionell begleiten

Seiteneinsteigende leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unterrichts in Mecklenburg-Vorpommern. Damit sie den Anforderungen des gemeinsamen Unterrichts gerecht werden können, benötigen sie passende Qualifizierungsangebote und kontinuierliche Unterstützung.

- Einführung einer systematischen sonderpädagogischen Nachqualifizierung für Seiteneinsteigende
- Schaffung verbindlicher Begleit- und Beratungsstrukturen für den Einsatz im gemeinsamen Unterricht
- Anbieten praxisnaher Fortbildungen zu Diagnostik, individueller Förderung, Barrierefreiheit, Unterstützter Kommunikation und multiprofessioneller Zusammenarbeit
- Bereitstellung zeitlicher und personeller Ressourcen für Qualifizierung, Hospitation und fachlicher Begleitung

11. Praxisorientierte Lehrkräftebildung stärken

Frühe und kontinuierliche Praxiserfahrungen sind entscheidend, um Studierende auf die Vielfalt schulischer Anforderungen vorzubereiten. Erfolgreiche Formate wie der Praxistag im Lehramt Sonderpädagogik an der Universität Rostock müssen deshalb langfristig unterstützt und weiterentwickelt werden.

- Förderung praxisorientierter Ausbildungsformate an Hochschulen fördern und diese finanziell absichern
- Schaffung frühzeitiger Einblicke der Studierenden in unterschiedliche Schulformen, Förderschwerpunkte und inklusive Lernsettings
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Förder- und allgemeinen Schulen
- fachliche Begleitung von Praxisphasen und systematische Verknüpfung mit wissenschaftlichen Ausbildungsinhalten
- Einführung eines dualen Studienmodells zur Verzahnung der wissenschaftlichen Ausbildung und schulischer Praxiserfahrungen

12. Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen verbindlich stärken

Schulische Bildungswege müssen sich stärker an den individuellen Lern- und Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Dafür braucht es eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Förder- und allgemeinen Schulen.

- Erhebung der Gründe für das Scheitern bzw. Nichtzustandekommen schulischer Kooperationen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen, insbesondere im Hinblick auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sowie strukturelle und konzeptionelle Hindernisse. Die Ergebnisse müssen genutzt werden, um gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und verlässliche Kooperationsstrukturen zu schaffen.
- Finanzierung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Schulformen aufbauen
- flexible Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungsgängen und Schulformen
- Ermöglichen gemeinsamer Förder- und Übergangsplanungen, die sich an den Kompetenzen, Interessen und Unterstützungsbedarfen der Schüler:innen orientieren
- Förderung gegenseitiger Hospitationen, gemeinsamer Fortbildungen und von multiprofessionellem fachlichem Austausch
- Stärkung der Durchlässigkeit des Schulsystems und Ermöglichung von Bildungswegen ohne unnötige strukturelle Hürden

13. Sprachliche Bildung stärken und Integration ermöglichen

Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Damit alle Schüler:innen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sprachlichen Voraussetzungen gleichberechtigt am schulischen Leben teilnehmen und ihre Bildungschancen nutzen können, braucht es verlässliche Förderstrukturen und ausreichende personelle Ressourcen.

- Ausbau der Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Absicherung durch qualifiziertes Personal
- Bereitstellung ausreichender personeller und zeitlicher Ressourcen für die sprachliche Förderung sowie die soziale und schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrungen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der sprachsensiblen Gestaltung von Unterricht durch Fortbildungen, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit

14. Ganztagsbetreuung personell absichern

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Ganztagsbetreuung und die engere Verzahnung von Schule und Hort stellen Schulen und ihre Kooperationspartner vor zusätzliche organisatorische und personelle Anforderungen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs darf nicht dazu führen, dass bestehende schulische Aufgaben und inklusive Bildungsangebote personell geschwächt werden.

- Erfassung der personellen Auswirkungen der neuen Regelungen auf Schulen(und Horte)
- Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die zusätzlichen Kooperations- und Abstimmungsaufgaben zwischen Schule (und Horten)
- Schaffung verbindlicher Zuständigkeiten und tragfähiger Kooperationsstrukturen, damit die Verantwortung für ganztägige Bildung und Betreuung nicht einseitig bei den Schulen liegt.
- Sicherstellung der Berücksichtigung der besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die genannten Forderungen dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Sie greifen ineinander und bilden gemeinsam die Grundlage für eine zukunftsfähige, gerechte und inklusive Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine vorausschauende Bildungspolitik muss nicht nur auf bestehende Herausforderungen reagieren, sondern auch den zukünftigen Bedarf an Lehrkräften systematisch ermitteln und die Ausbildungskapazitäten daran ausrichten. Die erfolgreiche Bekämpfung des Lehrkräftemangels darf nicht dazu führen, dass ausgebildete Lehrkräfte anschließend keine beruflichen Perspektiven finden. Vielmehr muss sie als Chance genutzt werden, die Qualität schulischer Bildung nachhaltig zu verbessern – beispielsweise durch kleinere Klassen, bessere Betreuungsrelationen und mehr Zeit für individuelle Förderung und pädagogische Beziehungsarbeit.

Gleichzeitig darf die Weiterentwicklung inklusiver Bildung nicht auf strukturelle Fragen reduziert werden. Die pädagogischen Inhalte müssen stärker in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehört, die Perspektiven von Eltern – auch aus unterschiedlichen soziokulturellen Lebenskontexten – systematisch einzubeziehen und die didaktisch-methodische Gestaltung von Lern- und Bildungsangeboten an den vielfältigen Lebensrealitäten und Unterstützungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

Wir fordern deshalb, die **Weiterentwicklung inklusiver Bildung als verbindliche bildungspolitische Aufgabe** in den Koalitionsvereinbarungen zu verankern. Dafür braucht es einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan mit klaren Zuständigkeiten, überprüfbaren Zielen und einer gesicherten Finanzierung. Innerhalb einer Legislaturperiode müssen konkrete Fortschritte erreicht werden. Vereinbarungen und Absichtserklärungen allein reichen nicht aus: Inklusion darf nicht von wechselnden politischen Mehrheiten abhängig bleiben, sondern muss als langfristige bildungspolitische Aufgabe konsequent verfolgt werden.

Als Verband Sonderpädagogik Mecklenburg-Vorpommern bringen wir unsere fachliche Expertise und die Erfahrungen aus der schulischen Praxis aktiv in diesen Prozess ein. Wir stehen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und erwarten, dass die Perspektiven sonderpädagogischer Fachkräfte bei bildungspolitischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Inklusion braucht mehr als gute Absichten. Sie braucht politische Verbindlichkeit, fachliche Kompetenz und die notwendigen Ressourcen. Für jedes Kind. Für jede Schule. Für Mecklenburg-Vorpommern.

Mona Mergemeier

Vorsitzende

Verband Sonderpädagogik e.V. Landesverband Mecklenburg- Vorpommern